



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/083/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 23.05.2022
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	08.06.2022
Kreistag	16.06.2022

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die 12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36-Kör

Westerstede, den 19.05.2022

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) hat mit dem beigefügten Schreiben vom 06.12.2021 (Anlage 1) die Anpassung der geltenden Taxitarife im Landkreis Ammerland beantragt. Begründet wurde der Antrag mit Kostensteigerungen aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns, der Einführung der CO₂-Steuer, der Inflationsrate sowie den zusätzlichen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie.

Die letzte Erhöhung war im März 2019 vom Kreistag beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Grund für den damaligen Erhöhungsantrag war die seinerzeit bereits erfolgte Anhebung des Mindestlohns zum 01.01.2019 auf 9,19 € sowie die bereits feststehende Erhöhung zum 01.01.2020 auf 9,35 €.

Der Mindestlohn hat sich zwischenzeitlich von 9,35 € seit dem 01.01.2021 auf 9,50 €, seit 01.07.2021 auf 9,60 € und nun seit dem 01.01.2022 auf 9,82 € erhöht. Planmäßig soll der Mindestlohn zum 01.07.2022 nochmals auf 10,45 € angehoben werden. Es ergibt sich damit seit der letzten Tarifanpassung bis Juli 2022 insgesamt bereits eine Kostensteigerung von 11,76 % allein aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2021 die CO₂-Steuer u. a. auf Dieselkraftstoff eingeführt. Damit verteuerte sich der Liter Diesel um 0,08 € je Liter.

Zudem betrug die Inflationsrate laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 3,1 %. Derzeit liegt diese sogar bei 7,4 %.

Hinzu kam der Sonderfall der Corona-Pandemie. Die Nachtfahrten sind in dieser Zeit weitgehend weggefallen. Es haben kaum Feierlichkeiten stattfinden können und die Gaststätten hatten zeitweise geschlossen. Damit waren und sind erhebliche Umsatzeinbußen im Taxigewerbe verbunden (gewesen).

Insgesamt erscheint eine Anhebung der Taxitarife daher sachlich begründet und wird für angemessen und erforderlich gehalten.

Bei den PKW-Steuer wird der Grundpreis von momentan 5,00 € im Tarif I (von 06:00 – 22:00 Uhr) auf 6,00 € erhöht, die darin enthaltene Fahrstrecke von 750 m wird beibehalten. Im Tarif II (von 22:00 bis 06:00 Uhr) wird der Grundpreis von 6,50 € auf 7,20 € erhöht. Auch hier wird die enthaltene Fahrstrecke von 850 m beibehalten.

Der Kilometerpreis wird sowohl im Tarif I, als auch im Tarif II bei einer Fahrstrecke zwischen 750 m/850 m und 10.000 m von 2,00 € auf 2,40 € erhöht. Bei einer

Fahrstrecke ab 10.000 m wird der Kilometerpreis sowohl im Tarif I als auch im Tarif II von 1,70 € auf 2,00 € erhöht.

Bei den Großraum-Taxen wird der Grundpreis im Tarif I von 10,00 € auf 11,00 € angehoben, die inkludierte Fahrstrecke von 772,75 m wird beibehalten. Im Tarif II wird der Grundpreis von bisher 11,50 € auf 12,30 € erhöht. Die enthaltene Fahrstrecke von 863,65 m bleibt enthalten.

Der Kilometerpreis wird wie folgt erhöht:

bis 5.000 m	von 2,20 € auf 2,70 €
von 5.000 m – 10.000 m	von 2,10 € auf 2,50 €
ab 10.000 m	von 1,70 € auf 2,00 €

Auch hier gibt es keine Unterschiede zwischen Tarif I und II.

Den beigefügten Tabellen der Anlage 2 können die entsprechenden Erhöhungen der Fahrpreise, sowohl in Euro- als auch in Prozentbeträgen entnommen werden.

Im Interesse einer möglichst gleichen bzw. zumindest angenäherten Tarifhöhe wurde die vorgesehene Tarifanpassung im Vorfeld mit den benachbarten Landkreisen abgestimmt. In den Landkreisen Oldenburg und Cloppenburg werden parallel den dortigen Gremien identische Tarife zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, die als Anlage 3 beigefügte 12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmen im Landkreis Ammerland zu beschließen.

Es wird abschließend noch darauf hingewiesen, dass der im Dezember 2021 gestellte Antrag noch nicht die Preissteigerungen berücksichtigt, die sich aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Krieges in der Ukraine ergeben haben.